

Besprechungen

Hubert Eichmann

Medienlebensstile zwischen Informations- elite und Unterhaltungsproletariat

Frankfurt: Lang. 2000. – 397 S.

(Reihe Koinon: Sozialwissenschaftliche interdisziplinäre Studien; 5)

ISBN 3-631-35243-3

Die an der Universität Wien im Fach Soziologie eingereichte, aber interdisziplinär angelegte Dissertation versucht zum einen, den Strukturwandel zur Informationsgesellschaft unter dem Aspekt „Struktur der sozialen Ungleichheit“ analytisch wie empirisch in den Griff zu bekommen, und zum anderen die sich daraus ergebenden Konsequenzen bezüglich der differenziellen Nutzung der klassischen Medien – Printmedien und Fernsehen –, aber auch der neuen Medien – Computer und Online-Medien – zu bestimmen. Weil es sich dabei, wie der Autor selbst konstatiert (13), um ein noch weitgehend unstrukturiertes Forschungsfeld handelt, werden unterschiedlichste Theoriebausteine bzw. nebeneinander verlaufende Diskurse aufgegriffen und zu einem Gesamtbild zusammengefügt, das leider der Rezeption der Studie nicht zum Vorteil gereicht, fehlen doch bspw. klar strukturierte Synthesen am Ende der jeweiligen Kapitel. Demgegenüber muss die nur zehn Seiten umfassende Zusammenfassung am Ende des Buches als unterkomplex bezeichnet werden, werden doch die unzähligen Einzelbefunde und Einsichten in gerade mal sechs fast banale Thesen verdichtet, wie bspw. „Politische Partizipation setzt die Befähigung zur Mitwirkung voraus“ (367).

Im ersten Kapitel werden Basiskonzepte wie Information, Kommunikation, Wissen und Informationsvermittlung über Medien diskutiert und in einen Zusammenhang mit Informatisierung und Mediatisierung als reflexive Modernisierung gebracht, wobei vor dem Hintergrund von Ausführungen zur Wirklichkeitskonstruktion durch die Medien die These formuliert wird, dass „Medienkompetenz immer äußerst ungleich verteilt war und ist, und dass nur wenige Anzeichen für Veränderungen erkennbar sind.“ (58) Unterschiedliche mediale Kompetenzen spielen aber nach Ansicht von Eichmann eine immer größere Rolle in Bezug auf

die Position der Individuen im Gefüge sozialer Ungleichheit.

Im zweiten Kapitel (59ff.) liegt der Fokus auf der Sozialstruktur moderner Gesellschaften. Thematisiert wird die Reproduktion der gegenwärtigen Ungleichheitsstruktur, wobei unterschiedliche soziologische Modelle der sozialen Ungleichheit – Egalisierungsthese vs. Persistenzthese vs. Disparitätsthese – einander gegenübergestellt werden und mit empirischen Befunden aus österreichischen, deutschen und OECD-Studien zu Kerndimensionen sozialer Ungleichheit konfrontiert werden. Die Analyse der vertikal-hierarchischen Ungleichheitsmuster wird sodann in einem zweiten Schritt ergänzt (109ff.) durch Konfrontation mit Befunden zur Entkoppelung von sozialen Lagen und subjektiven Mentalitäten bzw. Lebensstilen, wobei hier weitgehend auf der doch recht schmalen Basis der Studie von Gerhard Schulze zur Erlebnisgesellschaft argumentiert wird. Als Fazit wird festgehalten, dass bei den am häufigsten rezipierten Autoren – Beck, Bourdieu, Schulze – der Weiterbestand strukturierter sozialer Ungleichheiten eine unbestrittene Größe sei. Nach Eichmann muss darum die in Lebensstilanalysen formulierte Verabschiedung strukturierter sozialer Ungleichheit in westlichen Industrienationen „gelinde gesagt als voreilige Einschätzung“ (118) bezeichnet werden. Die zentrale Bedeutung von Bildung als Humankapital, d.h. als Ressource im Arbeitsmarkt und als generalisierte Kompetenz im Alltagsleben – Kulturfähigkeit –, scheint nach wie vor gegeben zu sein. Unter einer verkürzten kulturalistischen Perspektive bestehe darum „die Gefahr, gewissermaßen das Kind mit dem Bade auszuschütten.“ (119) Lebensstile stehen zusammenfassend also nach wie vor in bedeutsamer und im Vergleich zu früher sogar in verschärfter Weise in Verbindung mit der sozialen Lage eines Individuums. Stichwort: „Modernisierungsverlierer“. Obwohl der beschleunigte soziale Wandel zu offeneren Gesellschaften führt, verschärfen sich die Benachteiligungen der bereits Minderprivilegierten, und es wächst gleichzeitig das Risiko des sozialen Absturzes.

Das dritte Kapitel leitet über zur Nutzung von Printmedien und Fernsehen, wobei anhand von zugänglichen empirischen Datenquellen – bspw. der Langzeitstudie Massenkommunikation für Deutschland und Fessel+GfK Life Style für Österreich – gezeigt wird, dass einerseits

die Nutzung der Printmedien zurückgegangen ist, andererseits vielfältige empirische Belege für eine bildungsabhängige Segmentierung der Bevölkerung sowohl in eine Informationseleite als auch in ein Unterhaltungsproletariat (149) vorhanden sind. Allerdings, und darauf weist Eichmann auch hin, lässt sich daraus noch nicht unmittelbar auf eine Verschärfung von Wissensunterschieden schließen (153). Um hier doch noch argumentieren zu können, folgt ein leider nicht sehr differenzierter Abstecher in die Medienwirkungsforschung – Stichwort Theorie der Wissenskluft –, ergänzt durch Ergebnisse aus der empirischen Leseforschung einerseits und der genreorientierten Fernsehnutzungsforschung andererseits.

Kapitel vier bringt analog zum dritten Kapitel sekundäranalytische Befunde zur differenziellen Nutzung von Computern und Online-Medien, wobei aufgrund von österreichischen Studien (262ff.) nicht überraschend dargelegt wird, dass sich bspw. die Unterschiede im Informationsinteresse für EDV-Software und Hardware zwischen den verschiedenen Bildungsgruppen zwischen 1994 und 1997 nicht abgebaut, sondern sogar noch verstärkt haben. Auch hier kann dieser Befund differenztheoretisch erklärt werden, indem EDV-Interesse und EDV-Wissen vermutlich in der Irrelevanz dieses Themas für den täglichen Lebensvollzug bestimmter sozialer Segmente begründet sind. Konkret: Älteren Personen, die außerdem schon in Pension sind, erwachsen vermutlich durch ihre EDV-Abstinenz keine gesellschaftlichen Nachteile (265). Die Befunde zum Bereich EDV werden sodann ergänzt durch Daten zur Internet-Nutzung in Österreich, wobei auch hier signifikante Disparitäten bezüglich Geschlecht, Alter, Bildung und beruflicher Stellung zu konstatieren sind.

Das letzte, fünfte Kapitel (293ff.) steht unter der Frage bezüglich Heterogenisierung und Fragmentierung in der wettbewerbsorientierten Kontrollgesellschaft. Hinterfragt werden dabei u. a. die versprochenen „Freiheitsgewinne im Cyberspace“, aber auch die Partizipationspotenziale von virtuellen Gemeinschaften und Teledemokratie, wobei freilich kaum noch auf empirischer Basis.

Zusammenfassend erweist sich die Stärke dieser Arbeit gleichzeitig auch als deren Schwäche. Weil der bearbeitete Forschungsbereich sehr breit bzw. zu breit angelegt ist, leidet die Systematik der Argumentation. Der Leser er-

trinkt in der Fülle des Materials, das zu wenig stringent miteinander verbunden wird und dessen Relevanz vielfach unklar bleibt. Es erstaunt darum nicht, dass vieles additiv und fragmentarisch bleibt und ein eigener tragender theoretischer Unterbau fehlt. In empirischer Hinsicht hat die Breite zur Folge, dass gerade aus der Perspektive der Publizistikwissenschaft viele Studien nicht zur Kenntnis genommen werden. Insbesondere ist ärgerlich, dass praktisch keine Studien aus dem angelsächsischen Bereich rezipiert werden, was gerade bezüglich der differenziellen Nutzung von PC und Internet etwas provinziell anmutet. Schließlich wird sich der Medienpraktiker oder Medienpolitiker darüber ärgern, dass bei einem Umfang von fast 400 Seiten die Hauptbefunde der Untersuchung nicht in Synthesform rasch zugreifbar sind, sondern an vielen Orten mehr oder weniger mühsam zusammengesucht werden müssen.

Heinz Bonfadelli

Tanja Eisenblätter

Regulierung in der Telekommunikation

Zum Begriff der Regulierung im TKG unter besonderer Berücksichtigung der Regulierung durch Independent Agencies in den USA

Frankfurt a. M.: Peter Lang, 2000. – 321 S.

ISBN 3-631-36834-8

Die von H. P. Bull und K. H. Ladeur betreute Hamburger Dissertation will „das Phänomen ‚Regulierung‘ anhand des konkreten Beispiels der Telekommunikation erforschen und die Frage ‚Was heißt ›Regulierung‹ im deutschen TKG?‘ beantworten“ (S. 15).

In einem ersten Teil „Grundlagen“ bemüht sich die Autorin zunächst (§ 1) um eine „theoretische Annäherung an das Rechtsinstitut“, nicht zuletzt um eine (im Vergleich zu § 3 Nr. 13 TKG) „genaue(re) Definition der Regulierung“, die sie in Anlehnung an Müller/Vogelsang (1979) als „staatliche dauerhafte Verhaltensbeeinflussung von Unternehmen in einem begrenzten Wirtschaftsbereich zur Durchsetzung nicht nur allgemeiner Regeln“ (S. 28) begriff. Diese konstituiert sich aus vier Merkmalen: Sektorspezifität, regulierungstypische Instrumente, Existenz einer Regulierungsbehörde und schließlich eines Regulierungsgesetzes. Hierauf aufsetzend stellt Eisenblätter in